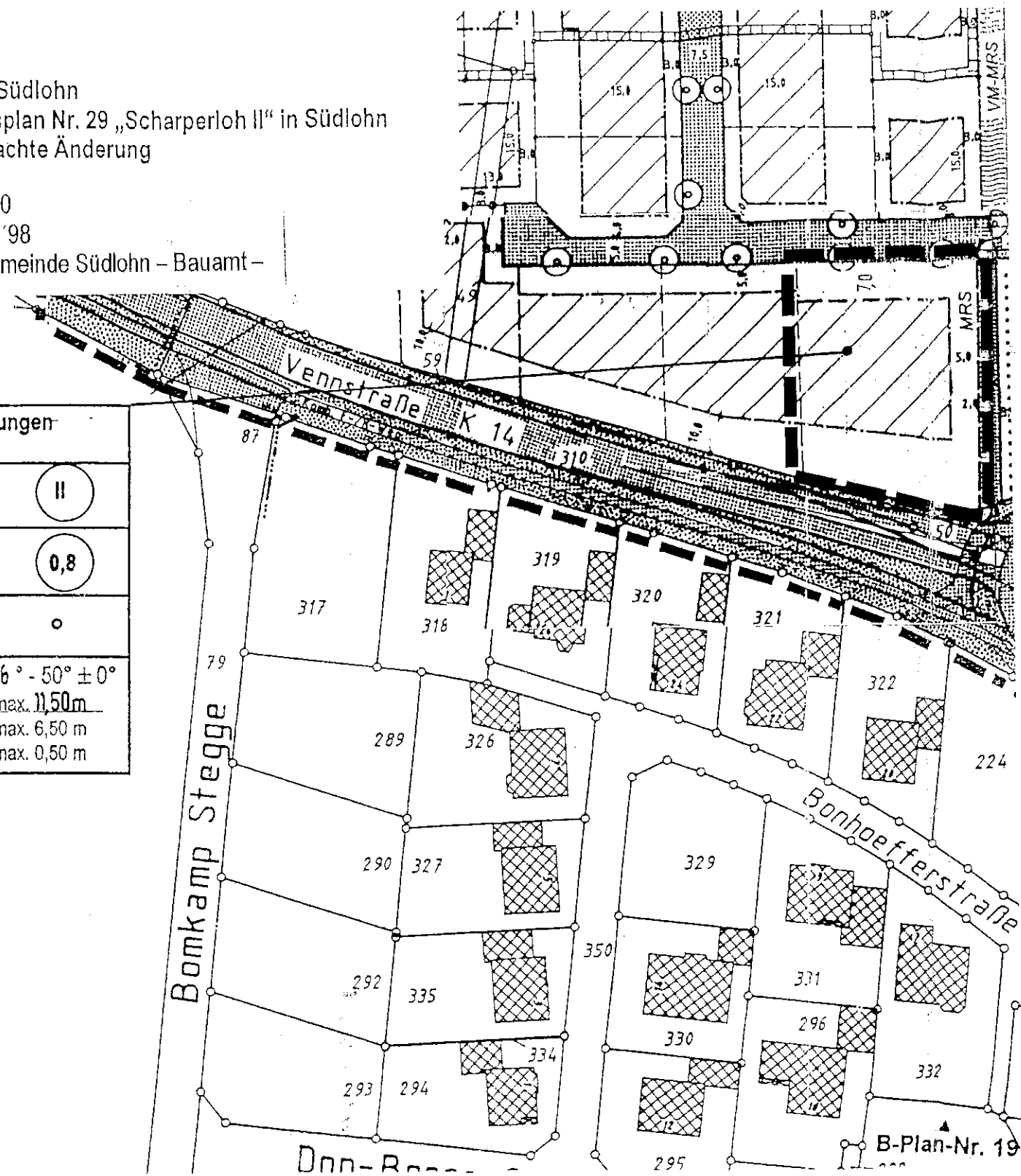


Gemeinde Südlohn  
 Bebauungsplan Nr. 29 „Scharperloh II“ in Südlohn  
 1. vereinfachte Änderung

M.: 1: 1.1000  
 Stand: Juni '98  
 Entwurf: Gemeinde Südlohn – Bauamt –

Festsetzungen	
WA	II
0,4	0,8
ED	o
D	26° - 50° ± 0°
FH	max. 11,50m
TH	max. 6,50 m
SH	max. 0,50 m



### 1. Art der baulichen Nutzung

WA allgemeines Wohngebiet

### 2. Maß der baulichen Nutzung

0,4 Grundflächenzahl

0,8 Geschossflächenzahl

II Anzahl der Vollgeschosse (zwingend)

### 3. Höhe baulicher Anlagen

TH max. 6,50m Traufhöhe maximal 6,50m: Bezugspunkt: siehe Bebauungsplan Nr. 29

FH max. 11,50m Firsthöhe maximal 11,50 m an Fußbodenoberkante Erdgeschoß (Rohbaumaß)

SH max. 0,50 m Sockelhöhe maximal 0,50 m gemessen von fertiger Straßenkrone bis Fußbodenoberkante Erdgeschoß (Rohbaumaß)

D 26°-50° ± 0° Dachneigung 26°-50° ± 0°

— — — Grenze des Geltungsbereiches der 1. vereinfachten Änderung

### 4. Festsetzungen durch Text:

- Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO sind auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig. Es ist ein Abstand von mind. 10 m zum äußeren Rand der befestigten Fahrbahn der K 14 einzuhalten.
- Ausnahmsweise dürfen Gebäudeteile mit einer Firsthöhe von max. 9,75 m und Nebenanlagen i. S. von § 14 BauNVO die straßenseitige Baugrenze bis zu einem Abstand von mind. 5,0 m zur Planstraße überschreiten.